

BVG Vorsorgeplan A "Festangestellte" 2023

Versicherte Personen

Festangestellte Arbeitnehmer

Alle festangestellten Arbeitnehmenden einer angeschlossenen Firma, welche einen Jahreslohn erzielen, der die Eintrittsschwelle gemäss BVG (für 2023: CHF 22'050.-) übersteigt, sind obligatorisch zu versichern.

Selbständigerwerbende

Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen wie die Arbeitnehmenden versichern lassen.

Die Vorsorgeleistungen können der Rückseite entnommen werden.

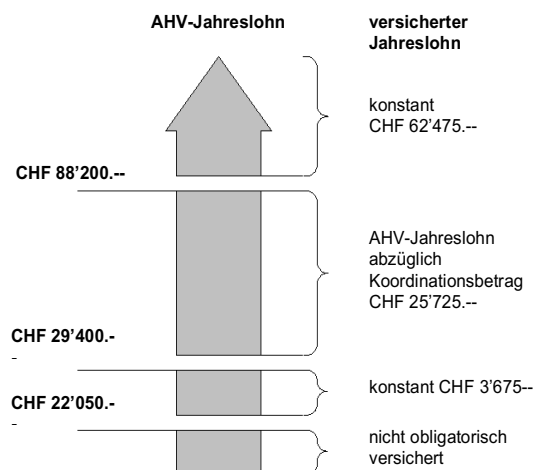
Lohnbasis

Vorsorgeplan A

Bei einem AHV-Lohn von CHF 88'200.- und mehr beträgt der versicherte Jahreslohn konstant CHF 62'475.-.

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 29'400.- und CHF 88'200.- entspricht der versicherte Jahreslohn dem AHV-Lohn abzüglich CHF 25'725.-

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 22'050.- und CHF 29'400.- beträgt der versicherte Jahreslohn konstant CHF 3'675.-.



Koordination mit der Unfallversicherung

Die Leistungen der Unfallversicherung gemäss UVG gehen grundsätzlich vor. Für Personen, die nicht gemäss UVG versichert sind (Selbständigerwerbende), kann der Vorsorgeschutz auch auf Unfälle ausgeweitet werden. Bei Mitversicherung des Unfallrisikos erhöhen sich die Beitragssätze für Selbständigerwerbende um 0.3%.

Kontakt und Fragen

Vorsorgestiftung Film und Audiovision
c/o Allvisa Services AG
Postfach
8027 Zürich

Telefon 052 208 92 84

E-Mail vfa-fpa@allvisa-services.ch
Internet www.vfa-fpa.ch

BVG Vorsorgeplan A "Festangestellte" 2023

Vorsorgeleistungen

Leistungsart

Im Alter

Altersrente

(mit anwartschaftlicher Rente für den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner)

Pensionierten-Kinderrente

Mindestleistungen gem. BVG

Die Höhe der Altersrente ist abhängig

- vom Altersguthaben im Pensionsalter (Altersgutschriften plus Zinsen) sowie
- vom Umwandlungssatz (gemäss Beschluss des Stiftungsrates, für den obligatorischen Teil gelten mindestens die gesetzlichen Vorgaben)

20% der Altersrente pro Kind

Anstelle der Altersrente kann die Kapitalauszahlung eines Teils oder des ganzen Altersguthabens verlangt werden.

Bei Invalidität

Invalidenrente

Invaliden-Kinderrente

Beitragsbefreiung

Mindestleistungen gem. BVG

Die Höhe der Invalidenrente berechnet sich nach den gleichen Grundsätzen wie die Altersrente, jedoch ohne Berücksichtigung der zukünftigen Zinsen:

20% der Invalidenrente pro Kind

Nach 3-monatiger Invalidität

Im Todesfall

Rente für den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner

Waisenrente

Todesfallkapital

(soweit nicht für die Finanzierung der Rente für den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner benötigt)

60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente

20% der Invalidenrente pro Kind

In Höhe des vorhandenen Altersguthabens

Beitragssätze in % des versicherten Lohnes

Alter

18-24

25-34

35-44

45-54

55-65

Vorsorgeplan A

2.6%

10.6%

13.6%

18.6%

20.0%

Bei Mitversicherung des Unfallrisikos erhöhen sich die oben aufgeführten Beitragssätze für Selbständigerwerbende um 0.3%.